

- öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

für den

Sozialausschuss	12.03.2009
Hauptausschuss	31.03.2009
Rat	21.04.2009

Ausbau der U3-Betreuung in den Kindertageseinrichtungen

I. Sach- und Rechtslage:

Am 06.02.2009 fand beim Kreisjugendamt Düren ein Gespräch mit Vertretern des Kreisjugendamtes und allen Trägern der Kindergärten in der Gemeinde Kreuzau statt. Hier wurde u.a. mitgeteilt, dass der Kreis Düren vom Land insgesamt 99 zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren (U3) für das kommende Kindergartenjahr 2009/10 zugewiesen bekommen hat, welche auf die kreisangehörigen Kommunen aufgeteilt werden. Es wurde weiterhin über die bedarfsgerechte Planung des neuen Kindergartenjahres 2009/2010 und das Angebot für Kinder unter 3 Jahren gesprochen.

Die bedarfsgerechten Gruppenstrukturen aller Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2009/10 wurden einvernehmlich festgelegt. Die Aufstellung der einzelnen Kindergärten ist der Anlage zu entnehmen.

Weiterhin wurde angesprochen, dass seitens der Träger über die langfristige Zukunft der Kindergärten nachgedacht werden müsse. Bis zum Jahr 2013 werden im Rahmen des Ausbauprogrammes U3 32 % der Kindergartenplätze für U3-Kinder zur Verfügung gestellt. Der Rechtsanspruch für Kinder ab 2 Jahren wird eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde nochmals das erforderliche Raumprogramm (Neben- und Ruheräume, Pflegebereiche) angesprochen und die Möglichkeit der 90 %-igen Förderung bis zum Jahr 2011 über Landesmittel. Insgesamt sind für das Gemeindegebiet Kreuzau bis zum Jahr 2013 83 U3-Plätze geplant (eine bedarfsgerechte Veränderung ist nach Abstimmung möglich). Bisher sind lediglich 25 Plätze eingerichtet (siehe beiliegende Tabelle).

Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Gemeinde für die Zukunft positioniert und Festlegungen bezüglich der künftigen Einrichtungsstrukturen trifft.

In Abstimmung mit dem Jugendamt wird vorgeschlagen, U3-Plätze im nachfolgenden Umfang zu schaffen. Die von den Kirchengemeinden angestrebten U3-Plätze sind ebenfalls mit aufgeführt.

A	Kreuzau, Heribertstraße	18 Plätze	
	Kreuzau, Poststraße (Kirche)	12 Plätze	
B	Stockheim (Kirche)	18 Plätze	
C	Üdingen	12 Plätze	
	Winden (Kirche)	6 Plätze	(erst bei Reduzierung auf 1 Gruppe, da das Raumangebot sonst nicht ausreichend ist)
D	Obermaubach	12 Plätze	
	Untermaubach (Kirche)	6 Plätze	

E Drove (Kirche)	12 Plätze
Thum	6 Plätze

Hiermit verbunden sind z.T. umfangreiche Aus- und Umbauarbeiten, welche bis zum Jahr 2011 mit **90%** über das Landesausbauprogramm bezuschusst werden können. Später durchgeführte Maßnahmen müssen von der Gemeinde alleine finanziert werden.

Für den Bereich der gemeindlichen Kindergärten bedeutet dies folgende Maßnahmen.

Kindergarten Kreuzau:	Umbau der Sanitär- und Pflegebereiche (Max. Förderung: 34.000 €)
Kindergarten Obermaubach:	Nutzung des Obergeschosses im Kindergarten-Gebäude (früher Wohnung) und entsprechender Umbau, Umbau Sanitär-, Pflege- und Ruhebereich (Max. Förderung: 102.000 €)
Kindergarten Thum:	Umbau des Sanitär- und Pflegebereichs (Max. Förderung: 51.000 €)
Kindergarten Üdingen:	Ausbau des Dachgeschosses, Abtrennung von 2 Nebenräumen (Max. Förderung 102.000 €)

Die Aus- und Umbauvorschläge werden kurzfristig mit Vertretern des Jugendamtes auf ihre Zweckmäßigkeit hin besprochen.

Kostenermittlungen für die Baumaßnahmen sind noch nicht durchgeführt worden. Zunächst sollte die Abstimmung mit dem Jugendamt und anschließend eine endgültige Festlegung durch den Rat erfolgen.

Im Hinblick auf die erheblichen Veränderungen in der Kindergartenlandschaft ist es aus meiner Sicht unabdingbar, sich den neuen Anforderungen zu stellen, die zwangsläufig auch bauliche Veränderungen nach sich ziehen. Eine rasche Umsetzung vor allem auch wegen der hohen, aber befristeten Landesförderung, ist insofern sinnvoll. Nach Zustimmung des Rates zum Ausbauprogramm wird die Verwaltung die Kosten ermitteln und das Ergebnis wieder vorlegen. Ziel ist, die Maßnahmen umgehend umzusetzen, da die zur Verfügung stehenden Landesmittel begrenzt sind und zu befürchten ist, dass die Gelder noch vor Ende des vom Land festgesetzten Förderzeitraumes 31.12.2011 aufgebraucht sind.

II. Haushaltmäßige Auswirkungen:

Der Eigenanteil der Gemeinde Kreuzau beträgt 10 %. Die Höhe der Gesamtkosten muss noch ermittelt werden.

III. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Kreuzau ist bereit, weitere Plätze für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in den gemeindlichen Tageseinrichtungen zu schaffen. Zu diesem Zweck wird den Um- und Ausbaumaßnahmen in den Kindergärten Kreuzau, Obermaubach, Thum und Üdingen grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten zu ermitteln und die Angelegenheit anschließend dem Rat wieder zur Entscheidung vorzulegen.

Der Bürgermeister

- Ramm -

IV. Beratungsergebnis:

Einstimmig: _____

Ja: _____

Nein: _____

Enthaltungen: _____